

Aufgestellt:

Helmstedt, den 25.05.2022



i.V. Mario Bohms



i.A. Ulrich Herrmann

Planfeststellungsunterlage

Anlage 12.9

Forstrechtliche Unterlage

Ergebnis/Zusammenfassung:

Forstrechtliche Unterlage zu vorhabenbedingten Auswirkungen auf Wald nach Waldrecht (Landesforstgesetz (LFoG)). In der vorliegenden Unterlage werden nachteilige Wirkungen auf die beanspruchten Waldbestände und der benötigte Aufforstungsbedarf dargestellt.

Anhänge:

- Anhang 1: Übersichtsplan 1:25.000, Blattschnitt 1, Gesamt: 1
- Anhang 2: Rodungskarte 1:2.000, Blattschnitt 1 – 4, Gesamt: 4
- Anhang 3: Aufforstungsplan 1:2.000, Blattschnitt 1 – 4, Gesamt: 4

Änderungen:

Rev.-Nr.	Datum	Unterschrift	Erläuterung

Auslegungsvermerk der Gemeinde

(Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 43b EnWG)

Siegel/Unterschrift Gemeinde

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit vom -----
bis -----

In der Gemeinde -----

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Planfeststellungsbehörde

Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74
VwVfG planfestgestellt durch
Beschluss vom -----

Auslegungsvermerk der Gemeinde

(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (gemäß § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Siegel/Unterschrift Gemeinde

Der Planfeststellungsbeschluss und
Ausfertigung des festgestellten
Planes hat ausgelegen in der Zeit vom -----
bis -----

In der Gemeinde -----

Anlage 12.9**Ersatzneubau 110-kV-Leitung
Twistetal – Paderborn/S****LH-11-1205****Planfeststellungsabschnitt NRW,
Regierungsbezirk Detmold**

- Forstrechtliche Unterlage -

Im Auftrag der

avacon**Avacon AG**Schillerstraße 3
38350 Helmstedt

Telefon 05351/5203500

April 2022

Die vorliegende Unterlage wurde erstellt von:

Planungs-
Gemeinschaft GbR

LaReG

Landschaftsplanung
Rekultivierung
Grünplanung

Dipl. - Ing. Ruth Peschk-Hawtree
Landschaftsarchitektin

Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt
Dipl. Biologe

Helmstedter Straße 55A
Telefon 0531 707156-00
Internet www.lareg.de

38126 Braunschweig
Telefax 0531 707156-15
E-Mail info@lareg.de

Braunschweig, 29.04.2022



.....
Dipl.-Biol. Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt

avacon	Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt C – NRW, Bez.-Reg. Detmold (LH-11-1205)
Anlage 12.9	Forstrechtliche Unterlage

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS	5
2	RECHTLICHE GRUNDLAGE	7
3	METHODIK	7
4	BESTANDSBESCHREIBUNG	7
4.1	Waldquerung Mast 87-88.....	8
4.2	Waldquerung Mast 108-109.....	9
4.3	Waldquerung Mast 122-123.....	9
4.4	Waldquerung Mast 126-127.....	10
5	ERFORDERLICHER AUFFORSTUNGSBEDARF	10
6	QUELLENVERZEICHNIS	13

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Trassenverlauf im Bundesland NRW (Bez.-Reg. Detmold).....	6
--	---

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Betroffene Waldbereiche nach LFoG innerhalb des Untersuchungsraumes.....	8
---	---

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BHD	Brusthöhendurchmesser
EGG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
LFoG	Landesforstgesetz
BWaldG	Bundeswaldgesetz

ANLAGEN

- Anhang 1: Übersichtsplan 1:25.000
- Anhang 2: Rodungskarte 1:2.000
- Anhang 3: Aufforstungsplan 1:2.000

avacon	Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt C – NRW, Bez.-Reg. Detmold (LH-11-1205)
Anlage 12.9	Forstrechtliche Unterlage

1 ANLASS

Die bestehende, 2-systemige 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn (LH-11-1205) wurde im Jahr 1957 errichtet und verbindet die Umspannwerke Twistetal und Paderborn/Süd sowie die dort angeschlossenen nachgelagerten Versorgungsnetze miteinander. Infolge der Betrachtung des Netzgebietes und dessen künftiger Lastflüsse wurde festgestellt, dass aufgrund der geplanten und zu erwartenden Zunahme von Netzeinspeisungen aus erneuerbaren Energien (Berücksichtigung zusätzlicher Installationen von Netzeinspeiseanlagen nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)) ein Ausbau des bestehenden 110-kV-Netzes erforderlich ist. In diesem Zusammenhang plant die Avacon Netz GmbH (im Folgenden Vorhabenträgerin oder Avacon genannt), an der bestehenden 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/S leistungserhöhende und netzverändernde bauliche Maßnahmen vorzunehmen.

In Anbetracht des Alters der 110-kV-Leitung sowie der Vielzahl und des Umfangs der notwendigen Umbaumaßnahmen hat sich die Avacon für einen kompletten Ersatzneubau der Leitung zur Erhöhung der Übertragungsfähigkeit entschieden.

Das Vorhaben umfasst insgesamt drei Genehmigungsabschnitte. Gegenstand der vorliegenden Waldrechtlichen Unterlage ist der **Abschnitt C – Nordrhein-Westfalen, Regierungspräsidium Detmold**, welcher auf einer Länge von etwa 21,2 km durch den Landkreis Paderborn im nordrhein-westfälischen Regierungsbezirk Detmold verläuft.

Der Trassenverlauf kann Abb. 1 entnommen werden.

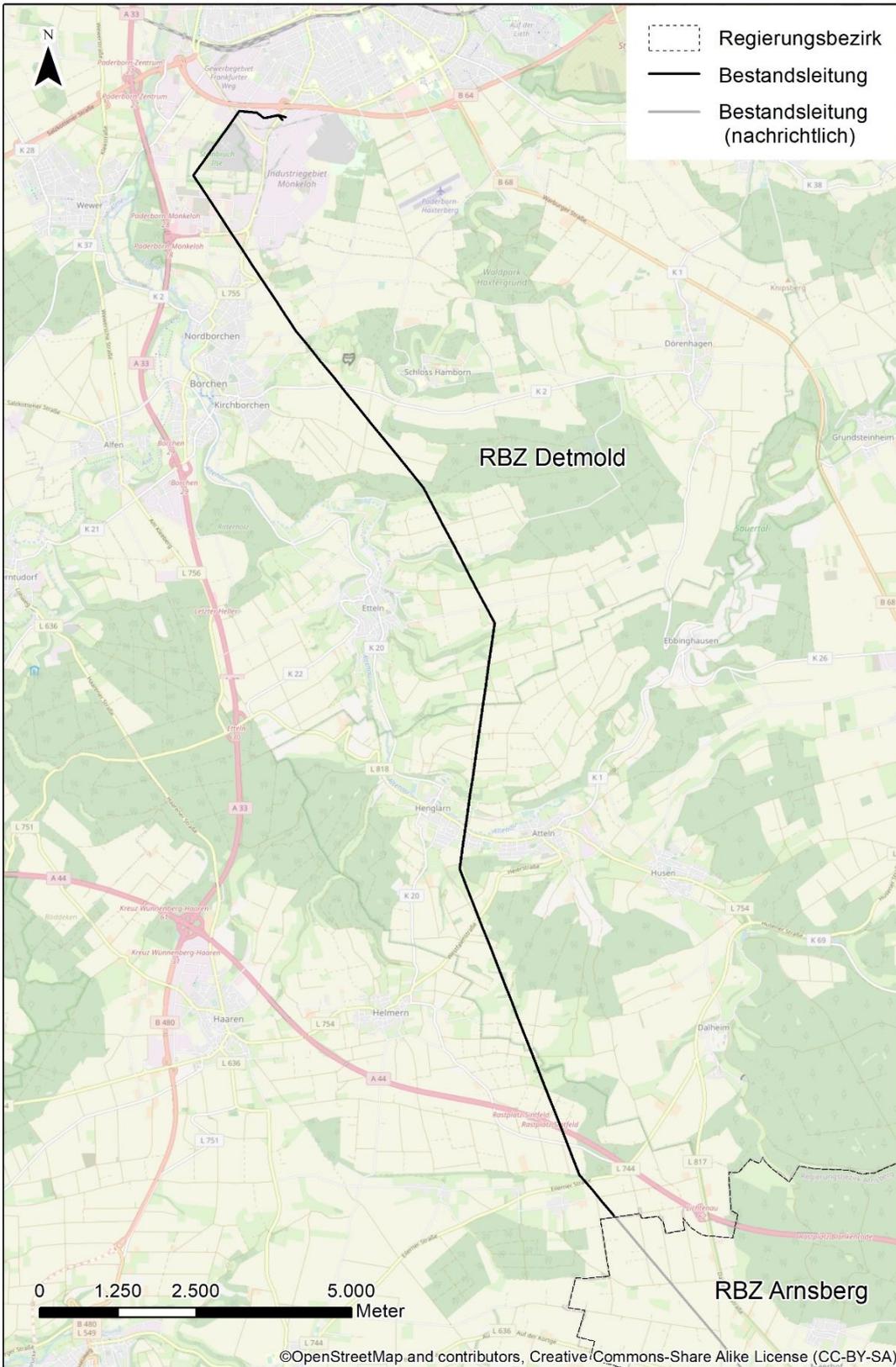


Abbildung 1: Trassenverlauf im Bundesland NRW (Bez.-Reg. Detmold).

avacon	Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt C – NRW, Bez.-Reg. Detmold (LH-11-1205)
Anlage 12.9	Forstrechtliche Unterlage

2 RECHTLICHE GRUNDLAGE

Rechtliche Grundlage für die Betrachtung von Wald stellt das Waldgesetz für Nordrhein-Westfalen (LFoG) und das Bundeswaldgesetz (BWaldG) in der jeweils derzeit gültigen Fassung dar.

Gemäß § 1 BWaldG hat Wald besondere Bedeutung für *„Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion)“* und ist ordnungsgemäß zu bewirtschaften und nachhaltig zu sichern. Wald ist gemäß § 2 BWaldG jede Fläche, welche mit Forstpflanzen bestockt ist. Darüber hinaus zählen als Wald *„kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Holzlagerplätze sowie weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen.“*

Gemäß § 40 LFoG ist eine befristete Umwandlung zulässig, wenn *„ein besonderes wirtschaftliches Interesse des Waldbesitzers oder ein öffentliches Interesse an einer vorübergehenden anderweitigen Nutzung der Fläche besteht“*. Laut Abs. 2 darf *„die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die forstwirtschaftliche Erzeugung, das Landschaftsbild, die Erholung der Bevölkerung, der Schutz natürlicher Bodenfunktionen im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes oder der Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes durch eine vorübergehende anderweitige Nutzung der Fläche nicht beeinträchtigt werden“*. *„Der Antragssteller hat Pläne und Erläuterungen für das gesamte Vorhaben sowie für die Wiederaufforstung vorzulegen (§ 40, Abs. 3. LFoG).“*

3 METHODIK

Zur Erfassung und Beurteilung des Ausgangszustandes sowie der Auswirkungen werden gemäß des festgelegten Untersuchungsraumes (50 m beidseits der bestehenden Trasse) alle Waldflächen nach Waldrecht betrachtet, welche von dem Vorhaben betroffen sind. Als Grundlage dient die Bio- toptypenkartierung nach der Kartieranleitung des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV 2022).

Im Zuge einer Flächenbegehung wurden die benötigten Bestandsparameter aufgenommen. Dazu zählen der durchschnittliche Brusthöhendurchmesser (BHD), die durchschnittliche Baumhöhe, die vorherrschenden Baumarten und die Strauchschicht.

4 BESTANDSBESCHREIBUNG

Im Folgenden werden die Bestände, der vom Neubau der Stromtrasse betroffenen Wälder, auf Grundlage der im Gelände erhobenen und oben angeführten Parameter beschrieben. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Waldstrukturkartierung wird durch Tabelle 1 dargestellt. Eine grafische Übersicht befindet sich in Anhang 1.

avacon	Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt C – NRW, Bez.-Reg. Detmold (LH-11-1205)
Anlage 12.9	Forstrechtliche Unterlage

Tabelle 1: Betroffene Waldbereiche nach LFoG innerhalb des Untersuchungsraumes.

Spannfeld	Eingriffsflächen-Größe [m²]
Mast 87 - 88	526
Mast 107 - 109	2049
Mast 122 – 123	379
Mast 126 – 127	601

4.1 Waldquerung Mast 87-88

Bestandsbeschreibung

Die Flurstücke 134 und 56 in der Gemarkung Eisenhof sind teilweise mit einem Ahornjungbestand bestockt. Laut Biotoptypenkartierung handelt es sich um einen AG 1 (Sonstiger Laub(misch)wald mit mehreren heimischen Laubbaumarten). Der Bestand liegt im Naturschutzgebiet Grosse Aa. Als Hauptbaumart dominiert Ahorn, vereinzelt stocken Fichten auf der Fläche. Der BHD liegt zwischen 12-15 cm und die durchschnittliche Baumhöhe bei ca. 8 m. Die Strauchschicht wird dominiert von Holunder und Brombeere. Der Bestand erstreckt sich noch über 230 m in die westliche Richtung. Östlich wird der Bestand durch eine parallel verlaufende Stromtrasse begrenzt.

Stabilitätsbewertung und Bewertung der Erholungsfunktion

In der Nähe des Bestands verläuft parallel zur L744 ein Radweg. Sonstige Infrastruktur für die Naherholung befinden sich nicht in der Nähe des Bestands. Da der Wald schon in der Vergangenheit für die Trasse niedrig gehalten wurde, ist nicht von nachhaltigen Veränderung des Charakters des Waldes auszugehen. Die Eingriffe werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Stabilität des Nachbarbestands haben.

avacon	Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt C – NRW, Bez.-Reg. Detmold (LH-11-1205)
Anlage 12.9	Forstrechtliche Unterlage

4.2 Waldquerung Mast 108-109

Bestandsbeschreibung

Bei dem Bestand am Hang in der Nähe der Stadt Henglarin handelt es sich um einen Mischwald aus Kiefer, Buche, Ahorn, Lärche und Fichte. Unterhalb des Mastes wurden Robinien gepflanzt. Die Fläche ist Teil des Flurstücks 63 in der Gemarkung Henglarin. Kartiert wurde dieser Bereich als AL 0 (Sonstiger Nadel(misch)wald) und AN 1 (Robinienmischwald). Der Bereich direkt unterhalb des Mastes weist schwächere Robinien auf. Weiter hangabwärts erstreckt sich der Nadelmischwald mit BHD 30-40 cm und Baumhöhen von ca. 20 m. Eine Strauchschicht ist von der Buchen und Ahorn Naturverjüngung geprägt. In der näheren Vergangenheit wurde nur der Bestand direkt am Mast auf den Stock gesetzt. Am unteren Hangbereich konnte sich der Wald seit der Trassenerrichtung größtenteils ungestört entwickeln. Östlich an den Bestand grenzen zwei Stromtrassen an. Angrenzend an den Trassenverlauf erstreckt sich westlich der beschriebene Nadelmischwald.

Stabilitätsbewertung und Bewertung der Erholungsfunktion

Eingriffe sollten auf den Nachbarbestand nur sehr geringe Auswirkungen haben. Bei dem Nachbarbestand handelt es sich um einen strukturreichen Mischwald, dieser weist in der Regel eine hohe Stabilität gegenüber Störungen auf.

Der Bestand befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Büren und zwei Wanderwege führen durch den Bestand. Durch die nahegelegene Siedlung ist davon auszugehen, dass die Wanderwege regelmäßig genutzt werden. In der unmittelbaren Nähe des Bestands befindet sich eine Übernachtungseinrichtung für Gruppen. Der Bestand hat eine erhöhte Bedeutung für die Naherholung. Der Eingriff hat eine kurzfristige Auswirkung auf den Charakter des Waldes. Langfristig ist nicht mit einer Beeinträchtigung zu rechnen.

4.3 Waldquerung Mast 122-123

Bestandsbeschreibung

Der Bestand liegt auf dem Flurstück 3 in der Gemarkung Etteln. Der Bestand wurde in der Vergangenheit zum Schutze der bestehenden Trasse niedrig gehalten. Die südliche Fläche ist als AT 1 (Kahlschlagsfläche) kartiert. Die Fläche wurde erneut mit Fichten bestockt. Die restliche Fläche ist als AG 1 (Sonstiger Laub(misch)wald mit mehreren heimischen Laubbaumarten) kartiert. Zum Zeitpunkt der Flächenbesichtigung wurden keine Waldbäume vorgefunden. Die Fläche ähnelt der südlich angrenzenden Kahlschlagsfläche, bis auf die fehlende Bepflanzung. Vereinzelt kommen Hasel, Kirschen und Schlehen vor. Mittelfristig ist mit einer Naturverjüngung durch den angrenzenden Bestand zu rechnen.

avacon	Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt C – NRW, Bez.-Reg. Detmold (LH-11-1205)
Anlage 12.9	Forstrechtliche Unterlage

Stabilitätsbewertung und Bewertung der Erholungsfunktion

Da der Bestand schon in der Vergangenheit niedrig gehalten und auf den Stock gesetzt bzw. kahlgeschlagen wurde, ist davon auszugehen das weitere Eingriffe keinerlei negative Auswirkungen für den Nachbarbestand haben werden. In der näheren Umgebung des Bestands wurden keine Erholungseinrichtungen aufgefunden, eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion ist nicht zu erwarten.

4.4 Waldquerung Mast 126-127

Der Bestand zwischen den Masten 126-127 liegt auf dem Flurstück 67 in der Gemarkung Kirchborn und Flurstück 92 in der Gemarkung Etteln. Ein Großteil der Fläche ist als AG 1 (Sonstiger Laub(misch)wald mit mehreren heimischen Laubbaumarten) kartiert. Der Bestand wird dominiert von Buche, Eiche und Ahorn. Der BHD beträgt im Schnitt zwischen 30-35 cm bei einer durchschnittlichen Baumhöhe von ca. 25 m. Am oberen Ende des Hanges wurde in den Bestand eingegriffen und Papeln gepflanzt. Diese erreichen eine Höhe von 7 m und einen BHD von durchschnittlich 5-10 cm.

Stabilitätsbewertung und Bewertung der Erholungsfunktion

Eine unmittelbare Auswirkung ist nur für die Nachbarbestände im unteren Bereich zu erwarten. Dort kommen starke Buchen vor. Unter ungünstigen Umständen kann es dort zu Sonnenbränden und Verlusten von Bäumen kommen. Aufgrund der geringen Größe der Eingriffsfläche ist die Gefahr aber verhältnismäßig gering. In der unmittelbaren Nähe des Bestands befinden sich keine ausgewiesenen Erholungseinrichtungen. Die Erholungsfunktion des Waldes wird nicht nachhaltig beeinflusst.

5 ERFORDERLICHER AUFFORSTUNGSBEDARF

Für die baugebedingt temporär wegfallenden Wälder innerhalb des Schutzstreifens ergibt sich ein Wiederaufforstungsbedarf von ca. 3.555 m². Die betroffenen Flächen sind gemäß den anliegenden Plänen nach Abschluss der Bauarbeiten innerhalb von 2 Jahren wiederaufzuforsten. Eine grafische Darstellung der Aufforstungsflächen findet in Anhang 3 des Dokumentes statt.

Waldquerung 87-88

Auf einer Fläche von ca. 526 m² wird Ahorn im Pflanzverband 2 m x 1,5 m gepflanzt. Als Sortiment ist, je nach Verfügbarkeit, 1+1, 1+2 oder 2+0 auszuwählen. Aufgrund der ungünstigen Flächenform erweist sich ein Zaun als Verbisschutz als nicht praktikabel. Dies trifft auf alle Aufforstungsflächen

avacon	Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt C – NRW, Bez.-Reg. Detmold (LH-11-1205)
Anlage 12.9	Forstrechtliche Unterlage

zu. Als Schutz der Pflanzen bieten sich Tubex-Wuchshüllen an. Diese bieten Schutz vor Verbisschäden und vor Fegeschäden. Ein gesonderter Waldrandaufbau ist nicht notwendig da die Fläche vollständig innerhalb des Bestands liegt.

Waldquerung 108-109

Auf einer Fläche von ca. 2049 m² besteht nach Abschluss der Bauarbeiten ein Aufforstungsbedarf. Im gesamten Bereich wird Buche, Ahorn und Lärche im Pflanzverband von 2,5 m x 2 m gepflanzt. Als Sortiment ist, je nach Verfügbarkeit, 1+0 oder 2+0 auszuwählen. Als Pflanzenschutz sollten bei den Laubbaumarten die Blätter kurz nach Blattaustrieb mit Markierungsspray oder CERTOSAN in den ersten 3-5 Jahren nach Anpflanzung eingesprüht werden. Die Lärchen sind mit Tubex-Wuchshüllen zu schützen. Ein Zaun ist nicht notwendig.

Waldquerung 122-123

Auf einer Fläche von 379 m² wird Ahorn und Fichte im Pflanzverband 2 m x 1,5 m gepflanzt. Als Sortiment ist, je nach Verfügbarkeit, 2+2 (Fichte) 1+1, 1+2 oder 2+0 auszuwählen. Vor Verbiss- und Fegeschäden werden Tubex-Wuchshüllen an den Einzelbäumen angerbracht.

Waldquerung 126-127

Auf einer Fläche von 601 m² wird Buche im Pflanzverband 1,5 m x 1 m gepflanzt. Als Sortiment ist, je nach Verfügbarkeit, 1+0 oder 2+0 auszuwählen. Als Pflanzenschutz sollten die Blätter kurz nach Blattaustrieb mit Markierungsspray oder CERTOSAN in den ersten 3-5 Jahren nach Anpflanzung eingesprüht werden.

avacon	Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt C – NRW, Bez.-Reg. Detmold (LH-11-1205)
Anlage 12.9	Forstrechtliche Unterlage

Anhänge:

Anhang 1: Übersichtsplan 1:25.000

Anhang 2: Rodungskarte 1:2.000

Anhang 3: Aufforstungsplan 1:2.000

avacon	Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt C – NRW, Bez.-Reg. Detmold (LH-11-1205)
Anlage 12.9	Forstrechtliche Unterlage

6 QUELLENVERZEICHNIS

Literatur

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2022): Kartieranleitung in Nordrhein-Westfalen.

Gesetze, Richtlinien und Verordnungen

[LFoG] Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG) vom 24. April 1980, das zuletzt durch § 43 Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904) geändert worden ist.

[BWaldG] Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 112 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist